

TANNAER AMTSBLATT

Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 06/16

Freitag, 17. Juni 2016

Jahrgang 2016



Wir lieben unsere KÜHE!
Feierliche Eröffnung Kuhstall und Melkzentrum Rothenacker am 25. Juni 2016

Zu unserem TAG DER OFFENEN TÜR am 25.6.2016 laden wir Sie herzlich ein!

13.00 Uhr Im Rahmen der „Stelzenfestspiele BeiReuth“
DAS GROSSE ERÖFFNUNGSKONZERT
Ein Karneval der Tiere im Fünf-Sterne-Stall mit Blick aus der Rinderbox
Eintritt: 17 €, Vorverkauf im Büro ermäßigt: 13 €

15.00 Uhr **OFFIZIELLE ERÖFFNUNG**
mit dem Schulchor der Grundschule Tanna
Kurzandacht mit Segen
Preisverleihung der Malwettbewerbse der Grundschule Tanna und der Kindergärten Zollgrün und Tanna

Güterverwaltung „NICOLAUS SCHMIDT AG“ Rothenacker - Rothenacker 14, 07922 Tanna

Beschlüsse der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Tanna am 26.05.2016

öffentlicher Teil

Beschlusstext	Stimm- berechtigt	Ja	Nein	Ent- haltung	Beschluss- Nr.
Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28. April 2016 wird genehmigt.	10	9		1	16/16/01
Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 55 ff. ThürKO einschließlich aller Anlagen.	12	12			16/16/02
Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt den Finanzplan für den Planungszeitraum 2015 bis 2019 zum Haushaltsplan 2016 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm auf Grundlage des § 62 ThürKO.	12	12			16/16/03
Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die vorliegende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna.	13	13			16/16/04
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten. Das Haushaltssicherungskonzept ist Anlage dieses Beschlusses.					
Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Ausführung der Baumaßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden, infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen, für das Bauwerk 4458-BD-08 - Brücke über die Wettera i.Z. der Frankendorfer Straße i.V. mit den Kanal-, Leitungsarbeiten und Deckenemuerung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ (ZWOS) und der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) entsprechend des beigefügten Vergabevermerks gemäß § 16 VOB/A vom 25. Mai 2016 des Ingenieurbüro für Bauwesen, Prof. Dr.-Ing. H. Bechert & Partner aus 07907 Schleiz-Gräfenwarth, an den wirtschaftlich günstigen Bieter, die Fa. Loebel Bau GmbH, Kaltes Feld 18 aus 08468 Heinsdorfergrund mit einer Auftragssumme von 642.599,99 Euro.	13	12		1	16/16/05
Der Vergabevermerk ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.					
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.					

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der Stadt Tanna – Sekretariat (Zimmer 2.02) – Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr.
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
 und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez.
 Marco Seidel
 Bürgermeister
 27.05.2016

Beschlüsse der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Entwicklung und Umwelt Tanna am 17.05.2016

öffentlicher Teil

Beschlusstext	Stimm- berechtigt	Ja	Nein	Ent- haltung	Beschluss- Nr.
Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15. März 2016 wird genehmigt.	8	6		2	16/11/01

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der Stadt Tanna – Sekretariat (Zimmer 2.02) – Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr.
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez.
Gerhard Hoffmann
Ausschussvorsitzender
19.05.2016

Impressum

Herausgeber:

Stadt Tanna
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Marco Seidel
Markt 1, 07922 Tanna

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski
gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel; für den
übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Druck und Verlag:

Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte;
zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna
kostenlos erhältlich.



Bekanntmachung der verbundenen Innenbereichssatzung aus Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schilbach der Stadt Tanna gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat in seiner 15. Sitzung am 28. April 2016 aufgrund §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und des § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) die verbundene Innenbereichssatzung aus Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Schilbach der Stadt Tanna nach § 34 (4) Nr.1 und Nr. 3 beschlossen (Beschluss-Nr. 16/15/09).

Die verbundene Innenbereichssatzung wurde gemäß § 21 (3) ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und mit Schreiben vom 31. Mai 2016, Aktenzeichen 092.2.67.04.56.2016-01 gewürdigt. Der Bekanntmachung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Der Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 16/15/09) wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die verbundene Innenbereichssatzung aus Klarstellungs- und Ergänzungssatzung - bestehend aus der Planzeichnung (Maßstab 1:2.000) und grünordnerischen Festsetzung in der Fassung vom 28. April 2016 und der dazugehörigen Begründung wird in der Stadtverwaltung Tanna, Bauamt / Liegenschaften, Zimmer 1.05, Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach Terminlicher Vereinbarung zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Unter der Internetseite der Stadt Tanna (www.stadt-tanna.de), im Unterpunkt Planen, Bauen & Wohnen ► Stadtplanung ► Rechtskräftige Bebauungspläne & Satzungen gelangen Sie auch zum Verfahren.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tanna geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist Verletzung gemäß § 21 (4) Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Tanna unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 (4) Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 (4) Satz 3 ThürKO).

Tanna, den 17. Juni 2016

Marco Seidel
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und der Gewerbsteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Tanna

vom 28. April 2016

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), verkündet am 22. Dezember 2015, in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), verkündet am 28. März 2014, in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794 Nr. 63/2008) und § 16 Gewerbesteuerengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) hat der Stadtrat der Stadt Tanna in der Sitzung am 28. April 2016 (Beschluss-Nr.16/15/03) folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und der Gewerbsteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Tanna beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Stadt Tanna ab dem Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 402 v. H. |
| (3) Gewerbsteuer | 395 v.H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbsteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Tanna vom 27. März 2014 (Beschluss-Nr. 14/47/14 des Stadtrates der Stadt Tanna, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Tanna Nr. 05/2014 vom 23. Mai 2014) außer Kraft.

Tanna, den 10. Juni 2016
Stadt Tanna

Marco Seidel
Bürgermeister



Schlussbemerkung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Vorlage der Satzung – Postausgang am 2. Mai 2016 – wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde durch Schreiben vom 3. Mai 2016 (Posteingang 9. Mai 2016) bestätigt.

Tanna, den 10. Juni 2016
Stadt Tanna


Marco Seidel
Bürgermeister



Hinweis zur Bekanntmachung

Aufgrund eines Formfehlers bei der Bekanntmachung der 1. Änderungsverordnung wird diese nachfolgend nochmals bekannt gemacht. Die 1. Änderungsverordnung tritt somit erst am 24. Juni 2016 in Kraft.

1. Änderungsverordnung
zur ordnungsbehördlichen Verordnung
der Stadt Tanna

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251, 259) erlässt die Stadtverwaltung Tanna als Ordnungsbehörde folgende 1. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Tanna vom 19. September 2006:

Artikel 1
Änderung § 22 – Hundehaltung

§ 22 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:

- 2. Auf Straßen und Anlagen gemäß § 3 innerhalb der bebauten Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch) sowie auf dem Tannaer Rundwanderweg (Symbol: grüne Tanne) und dem Saale-Orla-Wanderweg (Symbol: rotes Dreieck) sind Hunde an der Leine zu führen.

Keine Anleinpflcht besteht auf Flächen außerhalb der bebauten Ortsteile (§ 35 Baugesetzbuch), ausgenommen auf den Wanderwegen gemäß Satz 1, bei denen eine Gefährdung und Belästigung Dritter ausgeschlossen ist.


Des Weiteren gilt um den 2. Leitenteich (Badeteich) eine Hundeverbotszone. Diese umfasst die Liegewiese einschließlich des zugehörigen Wegs, den Damm entlang der Wettera sowie den direkten Uferbereich.

Ansonsten sind sie in ausreichend hoch und fest eingefriedeten Grundstücken zu halten.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Stadt Tanna, 17. Juni 2016


Marco Seidel
Bürgermeister



Grundsteuer/Hundesteuer 2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bitte denken Sie daran, **am 1. Juli 2016** die Grundsteuer A und die Hundesteuer zu überweisen.

Für die „Jahreszahler“ wird zu diesem Termin auch die Grundsteuer B fällig.

Falls Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Bankverbindung:

IBAN DE97 8305 0505 0000 0103 59
BIC HELADEF1SOK
bei der Kreissparkasse Saale-Orla

Beate Stiede

Kämmerei
Stadt Tanna

Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr	

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna, zuständig für die Gemarkungen:

**Frankendorf, Mielesdorf, Oberkoskau
Rothenacker, Spielmes, Stelzen
Tanna, Unterkoskau, Willersdorf**

steht für Anfragen der Einwohner zur Verfügung:

immer **dienstags**

von **16.00 bis 18.00 Uhr**

im **Bürgerbüro der Stadt Tanna**

Kontakt: Denny Thiele
Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
08606 Oelsnitz

Telefon 03 61/5 73 91 31 66

Fax 03 61/5 71 91 31 66

Mobil 0172/3 48 03 37

E-Mail denny.thiele@forst.thueringen.de

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz in der Revierförsterei Tanna

Herr **Thomas Wagner**, Revierförster und Ansprechpartner für das Revier Gefell, zuständig für die Gemarkungen:

Seubtendorf und Künsdorf

Sprechzeiten führt Herr Wagner durch:

immer **dienstags**

von **16.00 bis 18.00 Uhr**

in der **Revierförsterei Tanna, Bahnhofstraße 47 b**

Kontakt: Thomas Wagner
Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna

NEU! Telefon 03 61/5 73 91 32 31

NEU! Fax 03 61/5 71 91 32 31

Mobil 0172/3 48 03 36

Sprechstunde im Forstamt Schleiz

Herr **Andreas Bähr**, Revierförster und Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth, zuständig für die Gemarkungen:

Schilbach und Zollgrün

Sprechzeiten führt Herr Bähr durch:

jeden **2. und 4. Dienstag im Monat**

von **16.00 bis 18.00 Uhr**

im **Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10**

Kontakt: Andreas Bähr
Raila Nr. 4, 07929 Saalburg-Ebersdorf

Telefon 03 66 47/2 25 90

Mobil 0172/3 48 03 38

Unsere Kontaktbereichsbeamten

Kontaktbereichsbeamte PHM Grimm und PHM Bahr

Für die Belange der Bürger stehen sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

- **Rathaus Gefell**
Dienstag 13.30 bis 15.30 Uhr
- **Rathaus Hirschberg**
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Rathaus Tanna**
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr
Telefon 03 66 46/2 83 29

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch erreichbar:

- **über die Polizeiinspektion Saale-Orla**
unter 0 36 63/43 10
- **oder per Handy**
unter 0173/3 86 84 45

Mitteilung Fundbüro

Im Fundbüro der Stadt Tanna sind folgende Gegenstände abgegeben worden:

- **Fernglas** Februar 2016
- **Brille** Mai 2016
- **Geldbeutel** Mai 2016

Wer diese Gegenstände vermisst, kann sich während der bekannten Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Tanna melden.

DRK-Blutspendetermin für Tanna

am **Dienstag, dem 21. Juni 2016**

von **15.00 bis 19.30 Uhr**

im **FFw-Gebäude
Koskauer Straße 23, Tanna**

Die nächste Ausgabe des
TANNAER AMTSBLATTES
erscheint am 22. Juli 2016.

Redaktionsschluss
ist der 12. Juli 2016.



GASTSTÄTTE – VEREINSHEIM TURNHALLE TANNA



Angaben zur Gaststätte

LAGE

Das Vereinsheim befindet sich im EG der 2013 sanierten Turnhalle der Stadt Tanna. Neben dem Terrassenbereich befindet sich der Kunstrasenplatz der Sportvereins sowie ebenfalls im EG die Kegelbahn. Auf allen Sportanlagen finden regelmäßige Turniere sowie tägliche Trainingseinheiten statt. Das Vereinsheim wurde 2014 vollständig möbliert, sowie die Kucheneinrichtung installiert.

GRUNDFLÄCHE 143 m²

AUSSTATTUNG

Zum Hauptraum (56 m²) der Gaststätte gehören Tresenbereich (10m²), ein zweiter abgetrennter Gastraum (40m²), Küche (20 m²), Toilette und Keller mit Lagerraum (19 m²) sowie Warenaufzug. Der Terrassenbereich vor dem Haupteingang kann mit genutzt werden. Die Räumlichkeiten sind vollständig möbliert.

KOSTEN

Pacht 450,00 €

zzgl. Nebenkosten (noch keine Vergleichswerte vorhanden)

KAUTION

2000,00 €

Ihr Ansprechpartner

Stadtverwaltung Tanna, Markt 1, 07922 Tanna

Michael Groth

Tel. 036646/2808 52

E-Mail: groth@stadt-tanna.de

Marco Seidel

Tel. 0175/5486610

E-Mail: seidel@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten der Ast- und Grünschnittannahme

**Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner
im Auftrag des ZASO Pöbneck**

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner	0173/5 72 76 88
Andreas Lanitz	0175/5 98 04 77

Heiko Mergner

Der Platzbetreiber informiert !

Sehr geehrte Kunden!

Wir bitten Sie um die Einhaltung der Trennung von Grün- und Astschnitt, um die Möglichkeit zu schaffen, den Astschnitt zu hacken und der Fernwärmeversorgung Tanna als Heizmaterial zur Verfügung zu stellen.

Deshalb sollten im Bereich Astschnitt **keine Erdmasse, Pflanzen mit Erde, Laub und sonstiges Kleinmaterial abgelagert werden**, um ein sauberes Heizmaterial für die Fernwärmeversorgung zu liefern.

Mit freundlichen Grüßen

Der Platzbetreiber



Standesamt

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Selma Petzoldt Ebersberg

Eheschließung

Normen und Silke Limmer Tanna
geb. Nestvogel



Sterbefälle

Helmut Große Frankendorf
Heinz Koch Unterkoskau
Harald Wingrich Willersdorf
Magdalena Jahreis Spielmes
Manuel Sachs Tanna



Geburtstage

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna

05.07.	Herrn Werner Bessler	zum 75. Geburtstag
05.07.	Frau Gudrun Conradi	zum 75. Geburtstag
09.07.	Frau Gisela Ketscher	zum 70. Geburtstag
11.07.	Herrn Jürgen Bräutigam	zum 75. Geburtstag
13.07.	Herrn Rolf Schiffner	zum 70. Geburtstag
24.07.	Herrn Hans-Jürgen Dietz	zum 75. Geburtstag
30.07.	Herrn Edgar Miltzer	zum 85. Geburtstag
31.07.	Herrn Christian Stange	zum 80. Geburtstag

Oberkoskau

02.07. Frau Erika Mergner zum 75. Geburtstag

Künsdorf

07.07. Frau Gisela Bocklisch zum 80. Geburtstag

Rothenacker

12.07. Frau Hannelore Hohenwald zum 70. Geburtstag



Nutzen Sie Ihr

TANNAER AMTSBLATT

auch kostengünstig
für private Danksagungen und Mitteilungen
bei Festlichkeiten und Höhepunkten
im persönlichen Leben!

Fernwärmeversorgung Tanna

Tag der offenen Tür

Die Fernwärmeversorgung Tanna GmbH lädt ihre Kunden und alle interessierten Bürger ein zu einem Tag der offenen Tür

am **Samstag, dem 23. Juli 2016**

von **09.00 bis 14.00 Uhr**

auf **dem Betriebsgelände
Am Bahnhof 16 a**

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich über Betriebsabläufe und eingesetzte Technik zu informieren und Sie interessierende Fragen mit den verantwortlichen Mitarbeitern zu diskutieren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Dr. Aribert Ondrusch
Geschäftsführer

Stelzenfestspiele

„Alles außer irdisch“

„Alles außer irdisch“ heißt es zu den Stelzenfestspielen bei Reuth vom 24. bis 26. Juni 2016.

Neben dem Theaterstück über „Eine unheimliche Begegnung der Stelzener Art“ und den Klassikern Landmaschinensinfonie und Sprengmeisters Nachtgesang, dem Streichquartett am Sonntagmorgen und dem Abschlusskonzert...

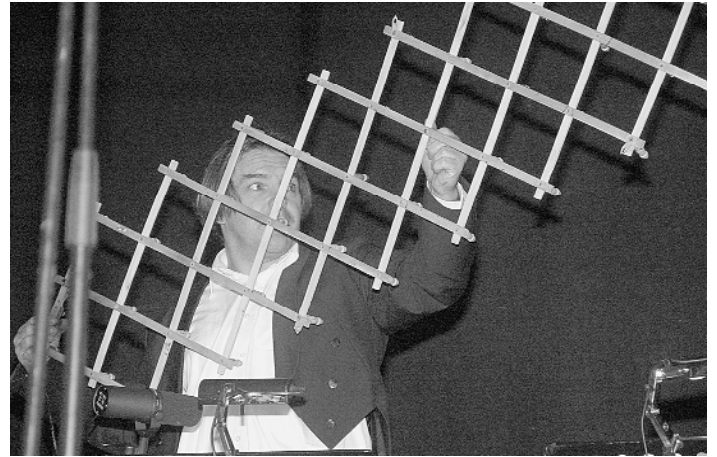
... gibt es drei unterschiedliche Kammermusikkonzerte mit Musik von Johann Sebastian Bach bis Billie Holiday in der Dorfkirche, den „Kleinen Prinzen“ als Schattenspiel, mehrere Ausstellungen

... und am Samstagabend Stern- und Tanzstunden mit „Feelmen“, dem Soulorchestra aus Leipzig und seinem Frontmann Tonelli.

Ein Erlebnis der besonderen Art wird das Konzert anlässlich der Einweihung der neuen Stall- und Melkanlage des Kulturpartners – der Güterverwaltung „Nicolaus Schmidt AG“ in Rothenacker.



Der Verein Stelzenfestspiele bei Reuth heißt Sie herzlich willkommen!



Freitag, 24. Juni 2016

LANDMASCHINENSINFONIE ST 2016

19.00 Uhr *Festspielscheune*

22.00 Uhr *Festspielscheune*

SPRENGMEISTERS NACHTGESANG

24.00 Uhr *auf dem Berg*

Samstag, 25. Juni 2016

DAS GROSSE ERÖFFNUNGSKONZERT

13.00 Uhr *Stallanlage Rothenacker*

Ein Karneval der Tiere im Fünf-Sterne-Stall mit
Blick aus der Rinderbox

GLOBALPLAYER

16.00 Uhr *Kirche*

Solistentrio mit Musik von Nisnman, Bach,
Buxtehude, Piazzolla, Mendizabal und Tarantino

EINE UNHEIMLICHE BEGEGNUNG DER STELZENER ART

19.00 Uhr *Festspielscheune*

Theateraufführung „Die Punktlandung der Außerirdischen“

Unter der Leitung des Leipziger Regisseurs Volker Insel und unter
Mitwirkung der INSELbühne Leipzig singen, spielen und tanzen
für Sie Bewohner der Wohnstätten Stelzen der Diakoniestiftung
Weimar Bad Lobenstein, Bewohner des Dorfes Stelzen und
Bewohner einiger anderer irdischer Orte.

10 VOR ZEHN

21.00 Uhr *auf dem Berg*

Swing der Saxophongesellschaft Chisholm

FEELMEN

22.00 Uhr *Festspielscheune*

Sternstunden mit dem Leipzig Soulorchestra

Das komplette Programm finden Sie
unter

www.stelzenfestspiele.de!

Karten/Info unter Telefon 03 66 46/ 2 81 87

Sonntag, 26. Juni 2016

RÄTSELHAFT VOLLENDET

11.00 Uhr *Kirche*

Fußball

13.00 Uhr *auf dem Berg*

BILLIE HOLIDAY

– die Revolutionärin des Jazz –

14.00 Uhr *Kirche*

Dorffest

15.00 Uhr *auf dem Berg*

mit Musik und Festspielkuchen

DER KLEINE PRINZ

15.00 Uhr *auf dem Berg*

Schattenspiel

VOM BACH IN DEN KOSMOS

16.00 Uhr *Kirche*

Klavierrezital mit Charlotte Steppes (16 Jahre)
aus Markleeberg

DAS GROSSE ABSCHLUSSKONZERT

19.00 Uhr *Festspielscheune*

mit Werken von Haydn, Mendelssohn und Mozart

Ausstellungen und Performances

BLASMONSTER (im Wirtshaussaal)

... Musikinstrumente, die die Welt nicht braucht:

Eunuchenflöte, Nonnentrompete, Nagelgeige

ARS VAPORIS (im Wirtshaussaal)

... dampfbetriebene Skulpturen von Toni Reintelseder (Leipzig)

ALLES LÜGE (in der Scheune Gehöft Nr. 8)

... eine Schatzkammer nutzloser wie bezaubernder

Absonderlichkeiten

... Lügenmuseum von Reinhardt

DAS TOTE TIER (in der Festspielscheune)

... Photographien von Axel Heller (Zippelow)

BACHWIESE (hinter der Kirche)

... ab Sonntag 21.00 Uhr

Tag der Offenen Gärten 2016 in der Region Bad Lobenstein



Am **Sonntag, dem 3. Juli 2016** sind in zwölf Gärten der Region Bad Lobenstein die Gartenpforten wieder weit geöffnet. Gartenfans aus nah und fern können am „Tag der offenen Gärten – Open Gardens“ verschiedene Privatgärten besuchen.

Diese sind in Bad Lobenstein, Hornsgrün, Blankenstein, Liebengrün, Dorfilm, Oberlemnitz, Unterlemnitz, Remptendorf und neu dabei, in Wurzbach und Saalburg.

Die Mitglieder der „Bürgerinitiative zur Erhaltung des Ebersdorfer Parks“ begleiten auch an diesem Tag ihre Gäste auf einem historischen Parkspaziergang.

In den **zwei Eingangsgärten – bei Familie Tambor in Liebengrün Nr. 126** und **bei Familie Giersch in Bad Lobenstein, Gallenberg 1b** – erhalten die Besucher alle nötigen Informationen für einen schönen Gartentag.

Man kann sich auch kundig machen unter:

Internet: www.offene-gaerten-thueringen.de
www.geil-auf-garten.de

Telefon: **03 66 40/277 42**

Ich wünsche allen Besuchern einen erlebnisreichen, sonnigen Tag. Die Gartenbesitzer freuen sich auf ihre Gäste.

Marie-Luise Tambor

Das rollende Videocamp ist zu Gast in Tanna

Mit dem Projekt „KUHlisse – Filme vom Acker“ schlägt in der letzten vollen Sommerferienwoche in Tanna eine Ferienaktion der besonderen Art ihre Zelte auf.

An der Kirche auf der Wiese entsteht eine kleine Zeltstadt mit Wohnwagen. Das **PIXEL-Fernsehen der Thüringer Landesmedienanstalt** wird mit Kindern und Jugendlichen aus Tanna und allen umliegenden Dörfern einen Film gestalten.

Der Kurzspielfilm soll in der Woche vom 1. bis 6. August 2016 gedreht werden. Mitmachen kann jeder, der zwischen elf und sechzehn Jahren alt ist. Die Kinder und Jugendlichen produzieren ihren Film als Drehbuchautoren, als Kamera- und Tonleute und natürlich als Schauspieler nach ihren Vorstellungen.

Unterstützt und angeleitet werden sie von den beiden Medienpädagogen des PIXEL-Fernsehens Mirko Pohl und Frank Karbstein. Zur Filmcrew gehören auch der Schauspieler Jens Hahn und Anne Ochmann, die ein Making-of-Team zur Begleitung des gesamten Projektes anbietet.

Start ist:

am **Montag, dem 1. August 2016**

um **14.00 Uhr**

im **Camp auf dem Kirchvorplatz in Tanna**

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig, einfach vorbeikommen. Die Teilnahme am Camp ist **kostenfrei**. Täglich zwischen 09.00 Uhr und 18.00 Uhr verwandelt sich dann das Camp in eine Filmproduktionsarena.

Der fertige Film wird in einer prächtigen Premierenveranstaltung für alle Familien, Omas, Opas, Freunde und Bekannte und alle interessierten Einwohner am Freitag, dem 5. August 2016 in der Turnhalle Tanna gezeigt.

Unterstützt wird das Videocamp von der Stadt Tanna und der Kirchengemeinde Tanna.



Kontaktadresse für weitere Informationen:

PIXEL-Fernsehen der Thüringer Landesmedienanstalt
Webergasse 6/8 in Gera

Telefon **03 65/20 10 20**

Fax **03 65/2 01 02 22**

E-Mail pixel@tlm.de

S Kreissparkasse
Saale-Orla

SEWOTA® **VIEßMANN**
climate of innovation

Reisebüro
am markt



STADT TANNA Gräfenwarth



WERBETECHNIK
SCHMIDT



Landbäckerei
Schleiz



Achims Tank Transponte



Güterverwaltung - Nobilus Schmidt AG
Röhraacker



BEK Autohaus
Thüringen

VERANSTALTER

Hinweise :

- Voranmeldung erforderlich
- Karte mit Wegbeschreibung für alle Starter
- Taschenlampe für 100 km ist erforderlich
- Verpflegung wird auf der gesamten Strecke an Kontrollstellen und am Start/Ziel gestellt
- für 100 km Strecke ist Nachteinkauf und Frühstück organisiert
- der Start erfolgt auf eigenes Risiko, der Veranstalter haftet nicht für verursachte Schäden
- eine gesundheitliche Eignung wird vorausgesetzt
- Einhaltung der STVO und der Naturschutzbestimmungen ist für alle Teilnehmer verbindlich
- Saale-Orla-T-Shirt erhältlich (Preis 11,-€)
Bestellung bis 26. Juni 2016 - nur per Vorkasse

Thomas Müller
Neue Straße 13
07922 Tanna
Tel./Fax.: 036646 / 20440
E-Mail: mueller-th-tanna@web.de

Heiko Becher
Gartenstraße 20
07929 Gräfenwarth
Tel.: 036647 / 22309
Fax.: 036647 / 29178
E-Mail: zimmerlei.becher@web.de

Stadt Tanna
Markt 1
07922 Tanna

SV Gräfenwarth

Deutscher Alpenverein
Plauen - Vogtland e.V.

Internet: www.stadt-tanna.de

2016



8. Saale-Orla-Hunderter

„So weit uns unsere Füße tragen“
auf dem Saale-Orla-Weg



09. - 10. Juli 2016

VIEßMANN

climate of innovation

DIE REGION

Der Saale-Orla Kreis gehört zu einer landschaftlich sehr interessanten Region Thüringens. Der größte Stausee Deutschlands ist hier beheimatet und zeigt sich dem Wanderer zu jeder Jahreszeit von seiner schönsten Seite.

Der Saale-Orla-Weg  erstreckt sich über 329 Kilometer durch den Saale-Orla-Kreis.

Die Stille des Waldes, herrliche Aussichten, gesunde Natur, hübsche Dörfer und kleine Städte, Sehenswürdigkeiten, Museen, Naturdenkmale und nicht zuletzt die Thüringer Gastlichkeit in Gasthöfen, Hotels und Pensionen begeistern Wanderer aus Nah und Fern.



8. Saale-Orla-Hunderter

DIE WANDERSTRECKEN

16 km
Tanna FFW - Tannaer Rundwanderweg - Tanna FFW

Auszeichnung: Urkunde & Startbucheintrag

25 km
Tanna FFW - Rothenacker - Spielmes - Oberkoskau - Unterkoskau - Mühltröf - Langenbach - Schäferrei - Frankendorf - Tanna FFW

Start: Samstag, 09. Juli 10:00 Uhr für alle, geführt od. mit Karte

50 km
Tanna FFW - Rothenacker - Spielmes - Oberkoskau - Unterkoskau - Mühltröf - Oberböhmisdorf - Schleiz - Oschitz - Heinrichsruh - Hammermühle - Grünberg - Frankendorf - Tanna FFW

Ziel:
16 km Samstag, 09. Juli 15:00 Uhr
25 km Samstag, 09. Juli 16:00 Uhr
50 km Samstag, 09. Juli 23:00 Uhr
100 km Sonntag, 10. Juli bis 10:00 Uhr

100 km
Tanna FFW - Rothenacker - Spielmes - Oberkoskau - Unterkoskau - Mühltröf - Oberböhmisdorf - Schleiz - Mönchgrün - Stöckigstmühle - Schloß Burgk - Gräfenwarth - Saalburg - 2. Damm - Saaldorf - Birkenhügel - Sparnberg - Hirschberg - Mödlareuth - Haidhöhe - Gefell - Tanna FFW

Das Startgeld beträgt :

16 km	4,00 €
25 km	6,00 €
50 km	10,00 €
100 km	15,00 €

Voranmeldung erforderlich

Für das Freibad der Stadt Gefell startete die Saison am 1. Juni 2016



Bei 20 Grad Lufttemperatur und 18 Grad Wassertemperatur – pünktlich zum Kindertag – startete auch in Gefell die Freibadsaison.

Trotz des durchwachsenen Wetters folgten der Einladung des Bürgermeisters Herrn Marcel Zapf und des Schwimmmeisters Herrn Uwe Käsebier einige Mutige, die auch den Sprung ins kühle Nass nicht scheuten.

Schüler der Staatlichen Grundschule Gefell konnten bei einem Wettkampf im 25 m Brustschwimmen ihre Kräfte messen. Die drei besten Schwimmer wurden prämiert.

Zur Freude aller spendierte die Imbissbetreiberin des Freibades Frau Eleonore Müller eine Kugel Eis.

Auch dieses Jahr ist Frau Müller mit ihrem Team für den kleinen Snack zwischendurch, leckeres Eis, warme und kalte Getränke für die Besucher bestens gerüstet.

Kleiner Tipp – auch für Kindergeburtstage ist das Imbissteam ein guter Ansprechpartner.

Ein besonderer Höhepunkt wird in diesem Jahr das **Badfest zum 40. Geburtstag unseres Freibades** sein (Termin steht noch nicht fest).

Pünktlich zum Fest – versprochen Bürgermeister und Schwimmmeister – werden die von Spendengeldern finanzierten Einstiegsleitern aus Edelstahl und eine Treppe montiert, die unseren älteren Besuchern einen leichteren Ausstieg aus dem Becken ermöglichen soll.

Hoffen wir gemeinsam auf eine gute Badesaison 2016 mit tollem Sommerwetter und vielen zufriedenen Besuchern !!!

Öffnungszeiten:

Juni/August	12.00 bis 20.00 Uhr
Schulferien (25.06. - 09.08.2016)	10.00 bis 20.00 Uhr
September	12.00 bis 18.00 Uhr

Bei schlechten Witterungsbedingungen bleibt es der Stadtverwaltung vorbehalten, das Freibad zu schließen.

Gebührenordnung

Die Eintrittspreise betragen:

1. Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre
Tageskarte 3,00 Euro
Zehnerkarte 25,00 Euro
Abendtarif 1,50 Euro
(ab 18.00 Uhr)
2. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre
Tageskarte 1,50 Euro
Zehnerkarte 13,00 Euro
Abendtarif 1,00 Euro
(ab 18.00 Uhr)
3. Für Kinder bis fünf Jahre ist der Eintritt frei.
Kindern unter sieben Jahren ist das Betreten des Freibades nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
4. Tageskarten gelten nur am Tag des Erwerbs, sind aber bei Verlassen und Wiederbetreten des Freibades weiter gültig. Dies ist dem Kassenpersonal anzuzeigen.
5. Zehnerkarten gelten an beliebigen Tagen und sind durch mehrere Personen benutzbar. Ihre Gültigkeit erlischt mit Beendigung der Badesaison. Resttage werden nicht zurück erstattet.
6. Die Ausleihgebühr beträgt:
für einen Sonnenschirm 3,00 Euro/Tag
für Sport- und Spielgeräte 0,50 Euro/Stunde
7. Die Gebühren für die Abnahme des Seepferdchens bzw. des Deutschen Schwimmpasses betragen:
Seepferdchen 3,00 Euro
Deutscher Schwimmpass 5,00 Euro

Die Gebühren wurden mit Beschluss des Stadtrates am 19. April 2016 mit Beschluss-Nr. 002-2016 festgelegt.

Stadt Gefell

Kita „Tannaer Zwergenland“

Tannaer Mülldetektive in Aktion

Kinder der DRK-Kindertagesstätte „Tannaer Zwergenland“ setzen ein Zeichen für Umweltschutz und Abfallvermeidung

Bereits seit April wird das Thema „Umwelt- und Ressourcenschutz“ im „Tannaer Zwergenland“ explizit thematisiert. Anlass bot das Bundesumweltprojekt „Die Mülldetektive“ der Save Our Future-Umweltstiftung.

Sie verfolgt das Ziel, Umweltbewusstsein und nachhaltiges Handeln in der Gesellschaft zu fördern. Dabei engagiert sich die 1989 gegründete Stiftung insbesondere für die Verankerung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Kindertageseinrichtungen.

In diesem Zusammenhang nahmen die Kinder unserer Kindertagesstätte zum Beispiel am städtischen Frühjahrsputz teil, gestalteten einen Regenwurmschaukasten und ließen ihrer Kreativität bei der Herstellung von Müllkunst freien Lauf.

Außerdem konnte in Absprache mit der Filialleitung der Diska Tanna eine Exkursion zum Pfandautomaten organisiert werden. Unsere SchulanfängerInnen nahmen mit Begeisterung an der Vorführung des Systems teil.

Der Aktionsvormittag am 3. Juni bildete den großen Höhepunkt des Projektes. Der Tag begann zunächst mit einem abfallarmen Frühstück. In einigen Gruppen wurde komplett auf Wegwerfplastik verzichtet, was zur Folge hatte, dass an diesem Morgen nur halb so viel Müll anfiel wie in den Tagen zuvor.

Ab 10.00 Uhr konnten die Kinder verschiedene Stationsangebote nutzen und sich auf spielerische Art erneut mit dem Thema Abfallvermeidung und Ressourcenschutz auseinandersetzen.

Zum Beispiel entstanden beim Bedrucken von Stoffbeuteln individuelle Alltagshilfen, die schon beim nächsten Einkauf dienlich sein können. Weiterhin mussten die Kinder beim Tetrapack stapeln ein ruhiges Händchen beweisen und konnten bei der Fühlkisten-Station ihren Tastsinn in Erfahrung bringen.

Das Pfandflaschenzielwerfen auf eine echte Pfandautomatenblende bereitete den Tannaer Zwergen große Freude. Auch beim Papierschöpfen erfuhren und probierten die Kinder aus, wie aus Altpapier wieder Neues entstehen kann.

Mit der Teilnahme an diesem Projekt setzten wir gemeinsam mit mehr als 650 anderen Kindertageseinrichtungen in ganz Deutschland anlässlich des Weltumwelttages am 5. Juni ein Zeichen gegen Wegwerfplastik und für mehr Ressourcenschutz.

Die Kinder unserer Einrichtung hatten sichtlich Spaß an den Aktionen rund um diese Themen. Dass die Mädchen und Jungs es für störend empfinden, wenn sie Müll entlang der Tannaer Waldwege und Hauptverkehrsstraßen finden zeigt, dass das Umweltbewusstsein maßgeblich gefördert wurde.

Wir bedanken uns bei dem Leitungsteam der Diska Tanna, der Firma Mönning Steuerungstechnik GmbH und den helfenden Kräften des Elternbeirates für die unkomplizierte Zusammenarbeit.

Hans Thrum



Kindergarten Zollgrün

Zollgrüner Schulanfänger feiern Abschied aus dem Kindergarten

Sechs Jungen und Mädchen aus dem Zollgrüner Kindergarten besuchen ab August die Grundschule. Lina, Laura, Anna, Selina, Simon und Niclas verbringen nun die letzten Tage in ihrem Kindergarten. Künftig besuchen sie die Grundschulen in Tanna und Blankenstein.



Selina Paukstadt, Niclas Steinbach, Anna Wachter, Laura Hanegraaf, Simon Oertel und Lina Göll (v.l.) freuen sich auf die Schule. Die Mädchen und Jungen besuchen bald die Grundschule in Tanna, Niclas wird künftig in Blankenstein zur Schule gehen.

Am Freitag, dem 10. Juni 2016 wurden die Vorschüler mit dem alljährlich stattfindenden Zuckertütenfest von ihren Erzieherinnen, Kindergartenfreunden und Eltern in die Schule verabschiedet.

Für das Zuckertütenfest wurden allerhand Vorbereitungen getroffen. Am Vormittag gab es ein gemeinsames Frühstück für alle und anschließend ging es auf Schnipseljagd zum Zuckertütenbaum.

Nach dem Mittagessen wartete auf die sechs Schulanfänger eine Überraschung – in Begleitung von Chris Loreen Ernst fuhren sie in die Drachenhöhle nach Syrau.

„Es ist auch für uns immer wieder spannend, unsere Schützlinge auf die Schule vorzubereiten“, sagte die junge Erzieherin und freute sich auf das bevorstehende Fest.

Nach der Rückkehr vom gemeinsamen Ausflug fand die feierliche Zuckertütenübergabe statt, zu der auch die Eltern eingeladen waren. Auf die Gäste wartete ein Programm der Kinder. Im Anschluss gab es Kaffee und Kuchen, Leckeres vom Grill, Spiele und eine Hüpfburg.

Erst kürzlich konnten die Schulanfänger einen erlebnisreichen Tag im Marché Hirschberg verbringen. „Zur Vorbereitung auf die Schule gehören auch Unternehmungen wie diese“, berichtet Kindergartenleiterin Petra Dick.

Dies trage unter anderem zur Festigung sozialer Kompetenzen bei, was für die Kinder bei der schulischen Eingliederung ein wichtiger Bestandteil ist.

Die Kindertagesstätte gehört zur Volkssolidarität. Derzeit werden dort 34 Mädchen und Jungen aus Zollgrün, Frankendorf, Tanna, Schilbach, Seubendorf, Kühnsdorf, Unterkoskau, Rothenacker, Spielmes und Saalburg-Ebersdorf betreut.

Weitere Informationen:

- Petra Dick
Kindergartenleiterin
Telefon 03 6646/2 00 01
- Diana Oertel
Vorsitzende Elternbeirat
Telefon 03 6646/2 86 74

SV Unterkoskau

Tischtennis: Unterkoskauer Jugend sichert direkten Klassenerhalt in Bezirksliga Ostthüringen

Als Aufsteiger betraten wir mit der Bezirksliga Ostthüringen Neuland. Saisonziele waren folglich der Klassenerhalt und das Vermeiden der Relegationsrunde. Von Anfang an zeigte die Mannschaft, dass beides möglich war.

In der Hinrunde konnten drei Siege und ein Remis bei sieben Niederlagen erzielt werden. Mit zwei Punkten Abstand auf die Relegation standen wir zum Jahreswechsel auf dem angestrebten 9. Tabellenplatz.

Die Rückrunde wurde spannend bis zum letzten Spieltag. Zwar erzielten wir mit vier Siegen bei sieben Niederlagen ein noch besseres Ergebnis als in der Vorrunde, aber die Tabellennachbarn punkteten auch.

Am Ende konnten wir die zwei Punkte Abstand auf die Relegation behaupten und den direkten Klassenerhalt sichern. Herzlichen Glückwunsch!

Alle Ergebnisse der SG Unterkoskau, die erste Zahl jeweils unsere Punkte:

Gegner	Hinrunde	Rückrunde
TuS Osterburg Weida	0:8	0:8
VfL Gera II	1:8	1:8
VfL Gera	4:8	1:8
SV SCHOTT Jena	3:8	8:1
Post SV Zeulenroda	3:8	8:4
VfB Schleiz	5:8	1:8
TTF Arnshausen	7:7	1:8
SV SCHOTT Jena II	8:3	6:8
SV Lok Altenburg	8:3	6:8
SV Hermsdorf	3:8	8:2
TSV Rüdersdorf	8:4	8:3

Die Punkte erzielten:

Spieler	Einzel	Doppel
Toni Petzold	19:28	13: 8
Paul Funk	20:17	8:12
Maximilian Ritschel	18:31	3: 6
Adrian Graap	11:21	12: 8
Leon Broßmann	9:15	6:10



Im Jugendpokal des Saale-Orla-Kreises starteten wir mit zwei Mannschaften. Die Zweite schied in der Vorrunde in Blankenberg gegen den SV und VfB Schleiz aus. Die Erste qualifizierte sich souverän in Oberböhmisdorf gegen den TTV und VfB Schleiz III mit jeweils 4:0 für die Endrunde. Diese wurde in der Tannaer Turnhalle einer der Saisonhöhepunkte.

Durch 4:1-Siege gegen LSV Oettersdorf und SV BW Neustadt und eine 1:4-Niederlage gegen VfB Schleiz konnte der 2. Platz erreicht werden.

Die 1. Herrenmannschaft erzielte in der Hinrunde ihrer vierten Oberlandligasaison fünf Siege und ein Remis bei vier Niederlagen.

In der Rückrunde schafften wir mit acht Siegen bei nur zwei Niederlagen die beste Halbserie, seit es Tischtennis in Unterkoskau gibt. Dies ermöglichten die leistungsstarken Zugänge von Tim Degelmann und Florian Fiedler.

Wie in den drei Saisons zuvor belegten wir den 5. Platz, erstmals aber mit direktem Anschluss nach oben. Jeweils ein Punkt trennte uns zu den Plätzen 2 bis 4 bei neun Punkten Abstand zu Platz 6.

Bemerkenswert war auch das Abschneiden der 2. Mannschaft in ihrer Debütsaison. Es konnten vier Siege und zwei Remis bei vierzehn Niederlagen erzielt werden. Dies bedeutete den 10. Tabellenplatz mit Anschluss zum Mittelfeld. Die beiden Derbys gewann die 1. Mannschaft mit 10:3 und 10:4.

Alle Ergebnisse der SG Unterkoskau, die erste Zahl jeweils unsere Punkte:

Gegner	1. Mannschaft		2. Mannschaft	
	Heim	Auswärts	Heim	Auswärts
LSG Göschitz	5:10	6:10	4:10	0:10
TSV Schleiz	10:8	4:10	0:10	0:10
SG Görkwitz	10:5	1:10	9:9	2:10
SV Peuschen	8:10	10:4	5:10	4:10
SV Crispendorf	10:3	10:4	2:10	9:9
SG Kirschkau	10:5	7:10	10:6	2:10
SG Möschlitz	10:5	9:9	3:10	0:10
SG Kirschkau II	10:4	10:3	10:8	6:10
				(in Tanna)
SG Möschlitz II	10:0	10:2	10:1	10:1

Die Einzelwertung beinhaltet die Einsätze in beiden Mannschaften. Die Punkte erzielten:

Spieler	Einzel	Doppel
Ringo Degelmann	58:4	15:3
Tim Degelmann	41:7	11:3
Thomas Graap	29:30	15:4
Florian Fiedler	23:18	6:7
Olaf Friedrich	20:34	8:8
Wolfgang Brückner	15:36	10:13
Steffen Völkel	11:20	3:15
Toni Petzold	10:6	3:1
Paul Funk	6:9	1:1
Leon Broßmann	3:2	1:1
Steffen Schnabel	3:19	1:5
Axel Wolfram	1:31	0:13
Maximilian Ritschel	0:3	1:0
Adrian Graap	0:5	1:1



Im Oberlandligapokal gingen wir mit drei Mannschaften an den Start. Unsere Zweite und Dritte schieden in der Vorrunde gegen Göschitz und Kirschkau bzw. Peuschen und Möschlitz II aus.

Die Erste erreichte durch fünf Siege ungeschlagen die Endrunde.

Vorrunde in Unterkoskau:

5:4 gegen Möschlitz
5:2 gegen Schleiz II

Zwischenrunde in Tanna:

5:1 gegen Möschlitz
5:3 gegen Görkwitz
5:0 gegen Schleiz

Die Endrunde in der Tannaer Turnhalle begann verheißungsvoll mit einem 5:0 Sieg gegen Schleiz. Durch ein 1:5 gegen Peuschen und ein 3:5 gegen Pokalsieger Göschitz konnte wie im Vorjahr der 3. Platz erzielt werden.

Die beiden Fotos zeigen einen Vertreter der Kreissparkasse Saale-Orla. Die Unterstützung dieses weiteren neuen Hauptsponsors ist wichtig für die Fortsetzung unseres erfolgreichen Jugendprojekts.

Die Zahl der aktiven Mitglieder der Abteilung Tischtennis der SG Unterkoskau ist kontinuierlich auf derzeit 26 gestiegen. Alle erhielten neue einheitliche Trikots.

Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren:

- Kreissparkasse Saale-Orla
- Güterverwaltung Nicolaus Schmidt Rothenacker
- SEWOTA Seilerei Wolfram Tanna
- Böttger-Apotheke Schleiz
- ATT Achims Tanktransporte Schilbach
- Reisebüro am Markt Tanna
- RoWo Gerüstbau Unterkoskau
- Württembergische Versicherung Thomas Graap Plauen
- Flügel Heizungsbau Tanna
- Leisink Schweinehaltung Unterkoskau
- Steuerbüro Anja Schubert Unterkoskau
- Lobensteiner Landhandel
- TePrint Textildruck Plauen
- KIL Karosserie Instandsetzung Lackierung Unterkoskau
- Bäckerei Thiele Tanna
- Elektro Ludwig Tanna
- MCT Marcells Car Tuning Unterkoskau
- Friseursalon Haareszeiten Tanna

Mehr Infos und Bilder unter www.OFTanna.de

Aktuelles aus dem Steuerrecht

Kinderbetreuungskosten – Doppelbegünstigung bei Arbeitgeberzuschuss?

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, unterstützt der Gesetzgeber mit § 3 Nr. 33 EStG Maßnahmen des Arbeitgebers, die die Unterbringung noch nicht schulpflichtiger Kinder seiner Arbeitnehmer zum Gegenstand haben.

Arbeitgeberleistungen in Form von Sach- oder Barleistungen zur Unterbringung – hierzu zählen neben der Unterkunft auch die Verpflegung – und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Mitarbeiter in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen sind daher steuer- und sozialversicherungsfrei.

Als dem Kindergarten vergleichbare Einrichtungen sieht die Finanzverwaltung dabei beispielsweise Schulkindergärten, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Tagesmütter, Wochenmütter oder Ganztagspflegestellen an. Zu beachten ist, dass nur Leistungen zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern begünstigt sind.

Ob ein Kind schulpflichtig ist, richtet sich nach dem jeweiligen landesrechtlichen Schulgesetz. Den nicht schulpflichtigen Kindern stehen hierbei schulpflichtige Kinder gleich, die mangels Schulreife vom Schulbesuch zurückgestellt sind. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist zudem das Zusätzlichkeitserfordernis.

Die zweckbestimmte Leistung muss nach dem Gesetzeswortlaut zum ohnehin arbeitsrechtlich geschuldeten Arbeitslohn hinzukommen. Erlaubt ist daher, statt einer Gehaltserhöhung einen Kindergartenzuschuss zu zahlen, nicht aber einen Teil des Gehaltes in einen Zuschuss umzuwandeln.

Besonders reizvoll für Gestaltungsüberlegungen der Entgeltoptimierung ist die Tatsache, dass der Zuschuss betragsmäßig keiner Begrenzung unterliegt. Der Zuschuss darf lediglich die tatsächlich entstandenen Kosten nicht übersteigen.

Auf Seite des Arbeitnehmers umstritten ist die Frage, inwiefern ein Kindergartenzuschuss des Arbeitgebers die abzugsfähigen Sonderausgaben des Arbeitnehmers in seiner Steuererklärung mindert. So hat der Steuerpflichtige bei seiner Einkommensteuerveranlagung die Möglichkeit, Kinderbetreuungskosten mit bis zu zwei Drittel der angefallenen Kosten als Sonderausgaben abzusetzen.

Maximal abziehbar sind dabei 4.000 Euro pro Jahr und Kind, § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG. Da der Gesetzestext ebenso wie das ausführliche BMF-Schreiben zu den Kinderbetreuungskosten keine Aussage zu einer Kürzung des Sonderausgabenabzugs um Arbeitgeberzuschüsse enthält, vertreten Teile der Literatur die Auffassung, eine Kürzung dürfte unterbleiben.

Dies käme einer Doppelbegünstigung gleich. Ein schlagkräftiges Argument für diese Doppelbegünstigung ist dabei die Tatsache, dass im Entwurf eines Steuervereinfachungsgesetzes 2013 bereits eine klarstellende Ergänzung des Gesetzestextes vorgeschlagen, allerdings wieder verworfen wurde.

Der Gesetzgeber nimmt die Regelungslücke deshalb bewusst in Kauf, zudem handelt es sich bei dem Zuschuss um steuerfreien Arbeitslohn, nicht um die Erstattung von Sonderausgaben. Im Zweifel sollte der Rechtsweg beschritten werden, um eine Klarstellung über die Steueroptimierung zu erreichen.

Lars Meinel
Dipl.-Betriebswirt (BA)
Steuerberater
www.taxco-steuerberatung.de

Gastfamilien gesucht!

Neue Welt entdecken, Vorurteile abbauen

FSA Youth Exchange sucht Gastfamilien

Der „Freundeskreis für Südafrika“ (FSA) sucht für sein Austauschprogramm 2016 Gastfamilien, die für vier Wochen oder drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen zehn bis zwölf sind fünfzehn bis achtzehn Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschland-Aufenthaltes am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule teilnehmen.

Junge Südafrikaner und deutsche Familien haben so die Chance, eine neue Welt zu entdecken und Vorurteile abzubauen. Die Jugendlichen kommen im Dezember 2016/Januar 2017 für vier Wochen sowie von Oktober bis Januar 2017 für drei Monate.

Der FSA organisiert die Bahnfahrt zu und von den Gastfamilien sowie die Kranken- und Haftpflichtversicherung und ist als Ansprechpartner jederzeit für die Gastfamilien erreichbar.

Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag und sollten möglichst Kinder im Alter zwischen vierzehn und achtzehn Jahren haben.

Der FSA ist eine unpolitische Privatinitiative und wurde 1996 in Pretoria (SA) gegründet. Das deutsche Büro befindet sich in Süddeutschland und wird von Nicole Ip geleitet. Sie ist seit 1999 für die Auswahl und Betreuung der deutschen Gastfamilien und Schüler zuständig.

Interessierte Familien können bei ihr unverbindlich und kostenlos die Broschüre „Die Faszination Südafrikas zu Hause erleben“ anfordern:

- Nicole Ip
Angermaierstraße 75
97076 Würzburg
Telefon 09 31/3 59 0770
E-Mail nicole@fsayouthexchange.de
Internet www.fsayouthexchange.de



Kirchliche Nachrichten

KIRCHTERMINE TANNA UND SCHILBACH

Evangelisches Pfarramt · Telefon 03 66 46/22271
Homepage www.kirchspiel-tanna.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Juni/Juli 2016

Sonntag, 19. Juni 2016 4. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Tanna Familiengottesdienst

Freitag, 24. Juni 2016 Johannistag
19.30 Uhr Tanna Friedhofsandacht

Sonntag, 26. Juni 2016 5. Sonntag nach Trinitatis
08.30 Uhr Schilbach Gottesdienst
10.00 Uhr Tanna Gottesdienst und Abendmahl

Sonntag, 3. Juli 2016 6. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Tanna Familiengottesdienst
Abschluss der Kinderwoche
in der Turnhalle

Sonntag, 10. Juli 2016 7. Sonntag nach Trinitatis
08.30 Uhr Schilbach Gottesdienst
10.00 Uhr Tanna Gottesdienst

Sonntag, 17. Juli 2016 8. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Tanna Gottesdienst

Sonntag, 24. Juli 2016 9. Sonntag nach Trinitatis
08.30 Uhr Schilbach Gottesdienst
10.00 Uhr Tanna Gottesdienst

Johannisandacht

Freitag, 24. Juni 2016
19.30 Uhr Friedhof

Gemeindenachmittag

Mittwoch, 13. Juli 2016
14.30 Uhr Gemeindezentrum

Kinderwoche in Tanna

Mo-So, 27. Juni-3. Juli 2016
Bitte anmelden!

Abschlussgottesdienst

Sonntag, 3. Juli 2016
10.00 Uhr Turnhalle

Jeder ist herzlich eingeladen. Anschließend kleiner Imbiss.

Im Juli und August kein Kassetag fürs Kirchgeld!

Es besteht auch die Möglichkeit, das Kirchgeld auf folgendes Konto unter Angabe des Verwendungszweckes zu überweisen:

bei der KSK Saale-Orla
IBAN DE74 8305 0505 0000 0209 58

Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen!



unter dem Thema:

SERVUS PAULUS

von Montag, den 27. Juni bis Sonntag, den 03. Juli 2016

sind alle Kinder der 1. - 6. Klasse ganz herzlich eingeladen nach

Tanna

in und um die Turnhalle

- Die fröhlichen Stunden unter Gottes Wort beginnen täglich um 8.30 Uhr und enden um 15.30 Uhr
- Jeder Tag hat ein abgeschlossenes Programm. Späteres Hinzukommen ist also möglich, ...
- Wir erbitten einen täglichen Unkostenbeitrag von 2,- € (Sa. 0,50 €)
- Anmeldung bis zum 19. Juni unbedingt erforderlich
- Anmeldeformulare erhalten Sie im Pfarramt Tanna und Unterkoskau und bei Frau Stubenrauch, sowie auf den Internetseiten zum Herunterladen.
www.kirchspiel-tanna.de und www.kirchspiel-unterkoskau.de
- Alle Kinder bekommen Frühstück und Mittagessen, bei entsprechenden Kuchenspenden ...

Familiengottesdienst am Sonntag, 03.07.2016 um 10 Uhr

in der Turnhalle

Die Kinder werden ihn mitgestalten.

anschließend: kleiner Imbiss

Jeder ist herzlich eingeladen.

Ev.-luth. Kirchengemeinden Tanna und Unterkoskau

Pfarrer Andreas Göppel
Pfarrer Gero Erber
Frau Stubenrauch

Telefon: 036646-22271
Telefon: 036646-22493
Telefon: 036646-20925



Unterstützung durch Aufschnitt, Butter, Kuchen, Geldspenden, ... ist herzlich willkommen!

Danksagung anlässlich unserer Konfirmation

*Gott sagt: Ich will dich segnen,
und du sollst ein Segen sein.*

(1. Mose 12,2)

Unsere Konfirmation ist vorbei – ein wundervoller Tag liegt hinter uns, welchen wir stets in guter und besonderer Erinnerung behalten werden.

Danke

sagen wir Herrn Pfarrer Göppel für die gemeinsame Zeit und den unvergesslichen Tag unserer Konfirmation und auch allen, die ihm und uns auf diesem Weg zur Seite standen

Danke

sagen wir unseren Eltern und Familien, die uns ein strahlendes Fest ermöglicht haben

Danke

für die herzlichen Glück- und Segenswünsche sowie für die zahlreichen Geschenke, die wir erhalten haben



Hinten von links: Eric Thiele, Jonas Blobelt, Moritz Petzold

*Vorne von links: Rebekka Golditz, Katharina Woydt,
Gina-Maria Wurziger, Anne van Heel, Pfarrer Göppel*

Tanna, 1. Mai 2016



KIRCHGEMEINDE MIßLAREUTH

Büro & Pfarrerin Stepper
Wallstraße 6, 08538 Reuth · Telefon: 03 74 35/5343
Internet: www.Kirche-Reuth.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Juni/Juli 2016

Sonntag, 26. Juni 2016

09.30 Uhr Stelzen *Gottesdienst
der Stelzenfestspiele*

Sonntag, 10. Juli 2016

10.00 Uhr Mißlareuth *Gottesdienst*

Sonntag, 31. Juli 2016

10.00 Uhr Mißlareuth *Lese-Gottesdienst
mit W. Sörgel*

Sonntag, 7. August 2016

14.00 Uhr Leubnitz *Gottesdienst zur Einführung
von Pfarrer R. Zaumseil*

KIRCHSPIEL GEFELL

Pfarrer Toralf Hopf, Kirchberg 7, 07926 Gefell
Telefon: 03 66 49/8 22 59 • Fax: 03 66 49/79 46 85
E-Mail: kirche.gefell@t-online.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Juni/Juli 2016

Sonntag, 19. Juni 2016

09.00 Uhr Künsdorf *Gottesdienst*
10.30 Uhr Gefell *Gottesdienst mit Taufe*
13.30 Uhr Seubtendorf *Gottesdienst*

Sonntag, 26. Juni 2016

09.00 Uhr Blintendorf *Gottesdienst*
10.00 Uhr Langgrün *Gottesdienst*

Sonntag, 3. Juli 2016

09.00 Uhr Gefell *Gottesdienst im Festzelt*
10.30 Uhr Künsdorf *Gottesdienst*

Sonntag, 10. Juli 2016

13.30 Uhr Seubtendorf *Gottesdienst*

Samstag, 16. Juli 2016

14.00 Uhr Langgrün *Gottesdienst mit Trauung
und Taufe*

Sonntag, 17. Juli 2016

09.00 Uhr Blintendorf *Gottesdienst*
10.30 Uhr Gefell *Gottesdienst*

Samstag, 23. Juli 2016

12.00 Uhr Langgrün *Gottesdienst mit Trauung*

Sonntag, 24. Juli 2016

09.00 Uhr Seubtendorf *Gottesdienst*
10.30 Uhr Künsdorf *Gottesdienst mit Taufen*

Sonntag, 31. Juli 2016

09.00 Uhr Langgrün *Gottesdienst*
10.30 Uhr Gefell *Gottesdienst mit Taufen*

KIRCHTERMINE

**UNTERKOSKAU, STELZEN, WILLERSDORF,
ZOLLGRÜN, MIELESDORF**

**Pfarrer Gero Erber, Unterkoskau 6, 07922 Tanna
Telefon: 03 66 46/2 2493, Fax: 03 66 46/2 8175
E-Mail: pfarramtuko@t-online.de**

**Gottesdienstplan
Juni/Juli 2016**

Sonntag, 19. Juni 2016

14.00 Uhr Willersdorf *Regionalgottesdienst
an der Wisentaquelle*

Sonntag, 26. Juni 2016

09.30 Uhr Stelzen *Gottesdienst
zu den Stelzenfestspielen*

Sonntag, 3. Juli 2016

10.00 Uhr Tanna *Abschlussgottesdienst
der Kinderwoche*

Sonntag, 10. Juli 2016

09.00 Uhr Stelzen *Pfarrer i.R. Weiß*
10.30 Uhr Willersdorf *Pfarrer i.R. Weiß*
14.00 Uhr Unterkoskau *Frau Schönfeld*

Sonntag, 17. Juli 2016

09.00 Uhr Mielesdorf *Pfarrer i.R. Herden*
14.00 Uhr Zollgrün *Pfarrer Göppel*

Sonntag, 31. Juli 2016

09.00 Uhr Unterkoskau *Pfarrer i.R. Weiß*
10.30 Uhr Stelzen *Pfarrer i.R. Weiß*
14.00 Uhr Willersdorf *Frau Schönfeld*

Kinderwoche in Tanna

Mo-So, 27. Juni bis 3. Juli 2016

Urlaub Pfarrer Erber

Mi-Do, 6. Juli bis 4. August 2016

Vertretung: Pfarrer Göppel, Telefon 03 66 46/2 22 71

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL